Nr. 169. 37. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Mittwoch, 1. April 1908

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Rittmeister Paasche.

Am 3. Dezember vorigen Jahres brachte der Abgeordnete Paasche zum Harden-Moltke-Konflikt im Reichstage einige sehr peinliche Einzelheiten zur Sprache. Wie er selbst behauptet, hatte Abgeordneter Paasche dem Kriegsminister v. Einem am vorhergehenden Tage mitgeteilt, daß er in der nächsten Sitzung auf diese Punkte zurückkommen werde; wie der Kriegsminister v. Einem behauptete, hat er „diese Mitteilung nicht gehört". Wer sich näher orientieren will, der findet die Einzelheiten in dem stenographischen Bericht über die Reichstagssitzung vom 4. Dezember 1907. Er findet hier auch eine Antwort des Kriegsministers v. Einem auf die Mitteilungen des Abgeordneten Paasche, in der folgender Passus vorkommt:

„Dann hat der Herr Abgeordnete Paasche gesagt, es seien zynische Lieder im Offizierkorps von Kavallerieregimentern gesungen worden, wenn der Stadtkommandant gekommen wäre. Ich habe ihm damals hier erwidert, das sei für mich kein Beweis; ich müßte daran festhalten nach meiner Kenntnis der Persönlichkeit, daß diese schmählichen Dinge von dem Grafen Moltke nicht begangen wären. Da der Herr Abgeordnete Paasche dies aber hier wieder gesagt hat, öffentlich im Reichstage, so möchte ich die dringende Bitte an ihn richten, diese Offizierkorps dem Generalkommando des Gardekorps zu nennen."

Nach Lage der Geschäftsordnung konnte der Abgeordnete Paasche nur im Rahmen einer persönlichen Bemerkung auf diese Ausführungen des Kriegsministers antworten. Er bedauerte, daß dem Kriegsminister Dinge, die ihm (Paasche) bekannt waren, nicht bekannt gewesen seien, und fuhr dann fort:

„Ich habe — was sonst nicht meine Gewohnheit ist — weil ich bei dem Ernst der Sache, die mir ebenso am Herzen liegt wie ihm, nicht aus dem Stegreif sprechen wollte, mir das, was ich sagen wollte, wörtlich aufgeschrieben ... Ich habe gesagt, ich bedauerte, daß diese Tatsachen, die ich angeführt habe, ihm nicht bekannt geworden sind."

Am nächsten Tage kam dann die Vertrauenskundgebung der Blockparteien für den Fürsten Bülow. Man durfte annehmen, daß damit auch der Konflikt Einem-Paasche erledigt sei. Um so mehr mußte es überraschen, daß am letzten Montag Abgeordneter Paasche bei der dritten Lesung des Etats erklärte, er halte sich für verpflichtet, eine Bemerkung, die er am 3. Dezember nebenher gemacht habe, zurückzunehmen. „Nebenher" war vielleicht nicht ganz zutreffend, da Herr Paasche, wie er selbst am 4. Dezember erklärte, sich das, was er sagen wollte, wörtlich aufgeschrieben hatte. Immerhin, er nahm seine Bemerkung über die Lieder, die angeblich in den Offizierskasinos auf den Grafen Moltke gesungen worden seien, zurück. Ja, er erklärte ausdrücklich, daß er damals in seinen Aeußerungen zu weit gegangen sei.

„Tapfer ist der Löwensieger, tapfer ist der Weltbezwinger, tapferer, wer sich selbst bezwang." Wir sind die letzten, es einem Abgeordneten übel zu nehmen, wenn er eine falsche Behauptung, einen Irrtum, ein Schimpfwort widerruft. Das ist die Pflicht jedes Gentleman, auch wenn er nicht zufällig „M. d. R." ist. Nur mußte es überraschen, daß Herr Paasche plötzlich nach vier Monaten eine Mitteilung widerrief, die er nicht aus dem Stegreif gemacht, sondern sorgfältig aufgeschrieben hatte, die er auch am nächsten Tage noch aufrecht erhielt. Der Schluß lag nahe, daß irgend etwas hinter den Kulissen vorgegangen war, was den Widerruf Paasches provoziert hatte.

Die „Nationalliberale Korrespondenz" hat den Vorhang wenigstens in etwas gelüftet. Sie warf die peinliche Frage auf, inwieweit die parlamentarische Immunität einen Abgeordneten, der Offizier ist oder das Recht zum Tragen der Uniform hat, auch vor dem Eingreifen der Kommandogewalt und ehrengerichtlicher Verfolgung wegen Aeußerungen im Parlament, insbesondere auch wegen etwaiger Angriffe gegen die Heeresverwaltung oder Mitglieder der Armee schützen würde. Dieser Konflikt, in den jederzeit ein Parlamentarier, der den militärischen Ehrengerichten untersteht, mit sich selbst und seinen Pflichten als Volksvertreter kommen könne, sei unlängst akut geworden. Es wurde weiter angedeutet, daß die maßgebenden Stellen im Heere einen Gewissenszwang nicht scheuten, der mit dem Prinzip der völligen Unabhängigkeit der Reichstagsabgeordneten nicht in Einklang zu bringen sei.

Aus der Sprache der Diplomatie in die Sprache der Praxis übersetzt hieß das, daß der Abgeordnete Paasche durch die Drohung mit dem Offizierehrengericht veranlaßt worden sei, seine Behauptungen vom 3. Dezember zu widerrufen. Wenn man noch zweifeln wollte, dann genügte die Mitteilung der „Hamb. Nachr.", daß das Kriegsministerium selbst auf der Zurücknahme der Paascheschen Aeußerung bestanden habe. Ohne eine solche außerhalb des Parlaments angebahnte Einigung wäre der Reichstag vielleicht zu einer Präsidentenkrisis gekommen, da selbstverständlich die gegen den Kriegsminister geschleuderten Beschuldigungen in Sachen Harden-Moltke sonst dazu geführt hätten, das Verhalten des Abgeordneten Dr. Paasche dem Urteile des gesamten Präsidiums zu unterbreiten."

Diese Darstellung mag insoweit schief sein, als sie von dem Bedienten des Kriegsministers erniedrigt hätte. Daran ist wohl selbst in der Blockära nicht zu denken. Ein Präsidium, das sich solcher Handlangerdienste schuldig gemacht hätte, wäre binnen 24 Stunden gestürzt. Aber an dem Druck des Kriegsministeriums auf den Abgeordneten Paasche ist nach diesen Zeugnissen kaum zu zweifeln.

Wie auch nur der Versuch möglich ist, einen derartig groben Verstoß gegen die Immunität der Reichstagsabgeordneten zu unternehmen? Die Erklärung liegt nahe genug. Der Abgeordnete und Vizepräsident des Reichstages Hermann Paasche ist nicht bloß Dr. phil., Geheimer Regierungsrat, Professor a. D., Gutsbesitzer, sondern auch Rittmeister der Landwehr a. D. Als früherer Landwehroffizier aber hat er das Recht zum Tragen der Uniform. An diesem Bande hält ihn die Militärbehörde. Mit seiner Hilfe zwingt sie ihn zur Abbitte. Wenn sich Herr Paasche nicht duckt, dann greift eben die „Kommandogewalt" ein, dann setzt die „ehrengerichtliche Verfolgung" ein. Die Abgeordneten genießen die Immunität, gewiß; so steht es in der Verfassung. Aber die „Kommandogewalt" kehrt sich nicht daran, sondern zitiert den parlamentarischen Sünder vor ihr Ehrengericht.

Das ist eine offenkundige Verletzung der Verfassung. Darüber ist man sich wohl innerhalb wie außerhalb des Reichstages nicht im unklaren. Indessen ist es mit der Konstatierung einer unerfreulichen Tatsache nicht getan; man muß auch die Konsequenzen daraus ziehen. Wenn der Reichstag sich solche Eingriffe in die Immunität seiner Mitglieder gefallen läßt, dann ist das bedauerlich genug. Nur sollten sich die Wähler dieser Unterlassungssünde nicht mit schuldig machen.

Die Abhilfe liegt nahe genug; man lehne grundsätzlich alle Kandidaten ab, die in irgendeiner Form dem Offizierehrengericht unterstehen und damit politisch unfrei geworden sind. Das deutsche Volk muß darauf dringen, von unabhängigen Männern vertreten zu werden, nicht von Leutnants der Reserve und Rittmeistern der Landwehr, die mehr auf die Stimme der Kommandogewalt als auf die Stimme des Volkes zu hören genötigt sind.

---

* Im Reichsamt des Inneren fand heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg eine Sitzung des Bundesrates statt, in der über die Gehaltsreform der Reichsbeamten beraten wurde.

Erhöhung der königlichen Zivilliste.

Wie die „Neue Ges. Korr." angeblich zuverlässig hört, soll demnächst im preußischen Abgeordnetenhause eine Vorlage eingebracht werden, die eine Erhöhung der Zivilliste fordert, welche Kaiser Wilhelm II. als König von Preußen bezieht. Ueber die Höhe der Neuforderung wird nichts mitgeteilt. Begründet werden soll das Verlangen mit der „erheblichen Steigerung der Kosten der Lebensführung", die ja auch bereits zur Erhöhung der Miltärgehälter und zur Ansarbeitung (aber noch nicht zur Vorlage! Die Red.) eines Beamtenbesoldungsgesetzes geführt habe. Die Steigerung mache sich bei einer Hofhaltung wie derjenigen der kinderreichen Kaiserfamilie besonders bemerkbar, zumal der König von Preußen gehalten sei, die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses zu apanagieren und außerdem als Deutscher Kaiser überhaupt keine besonderen Einkünfte beziehe.

Die geplante Erhöhung der Zivilliste würde, falls sich die Nachricht bestätigt, bereits die zweite seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers und Königs sein. Wilhelm II. bezieht zurzeit eine Zivilliste von 15,719,296 Mark. Ursprünglich, im Jahre 1820, betrug die Zivilliste nur 7,700,000 Mark; 1858 wurde sie um anderthalb Millionen, 1868 um 3 Millionen, und 1889, im zweiten Jahre der Regierung des jetzigen Kaisers, noch um 3½ Millionen erhöht.

Wann die angekündigte Vorlage an den Landtag kommen wird, steht — wie wir auf Erkundigungen erfahren — noch nicht fest. Da der gegenwärtige Landtag aber nur noch wenige Tage zu leben hat, wird sicher erst der neu zu wählende über die künftige Höhe der Zivilliste entscheiden.

Interessant dürfte schließlich noch ein Vergleich der preußischen Zivilliste mit anderen deutschen und außerdeutschen Staaten sein. Es zahlen:

Staat	Einwohnerzahl in Millionen	Staatsetat in Millionen Mark	Zivilliste in Millionen Mark
Preußen	37,2	3200	15,7
Bayern	6,5	470	4,2
Sachsen	4,5	320	4,1
Württemberg	2,3	91	2,1
Baden	2,0	83	1,7
Braunschweig	0,5	14	1,1
Oesterreich	47,7	3200	15,8
Italien	34,4	2000	12,6
England	44,1	4220	18,4
Spanien	18,2	1050	7,5
Dänemark	2,6	90	1,3
Rußland	130	ca. 5000	34,2
Portugal	5,4	ca. 2500	3,3
Japan	51,7	ca. 1040	10,9

In Frankreich mit seinen rund 40 Millionen Einwohnern und seinem Jahresbudget von 3800 Millionen Francs bezieht der Präsident nur 1,2 Millionen Francs jährlich.

Aus den Konzerten.

Von

Dr. Leopold Schmidt.

Das 9. Symphoniekonzert der Königlichen Kapelle leitete Ernst v. Schuch. Der Dresdener Generalmusikdirektor erlebte dabei einen starken Erfolg, und wir hatten alle Ursache, uns seiner zu freuen. In den Berichten über so manche Premiere und erst unlängst bei dem in Dresden abgehaltenen Tonkünstlerfest habe ich Gelegenheit und Veranlassung gehabt, von den seltenen Eigenschaften dieses Dirigenten hier zu sprechen. Je häufiger ich ihn sah, desto mehr mußte mir der Mann imponieren, der jedes Kunstwerk, das ihm anvertraut wird, zunächst technisch tadellos, klar und sauber herausbringt, und dann den Stil, das innerste Wesen, wie immer es geartet sein mag, mit absoluter Sicherheit trifft. In Schuchs Dirigieren verbindet sich hohe Intelligenz, Erfahrung und ein nicht zu unterschätzendes Temperament mit unendlich viel Geschmack, mit einer Anmut, auf die ich ganz besonderes Gewicht legen möchte. Nie habe ich von ihm etwas Schwülstiges, Uebertriebenes gehört; dagegen ist nicht selten die Grazie, mit der er manche Dinge umkleidet, sein persönlichstes Eigentum. Seine Händel-Darstellung war neulich ein schlagendes Beispiel dafür. Man vergleiche nur, wie anders Nikisch dasselbe Concerto grosso (D-moll, Nr. 10) — das auf dem Programm des letzten Philharmonischen Konzertes stand — ausführen läßt. Bei Schuch ist es nicht der gravitätische Händel, den wir zu hören bekommen, sondern der galante, und wie mir scheint mit Recht. Diese Streichkonzerte brauchen gar nicht so ausschließlich auf das Wuchtige angelegt zu werden; sehr gut steht ihnen eine geschmeidigere Temponahme und eine maßvolle, abschattierte Dynamik, die die Gegenüberstellung von Soli und Tutti und die zu Händels Zeit so beliebten Echowirkungen geschickt verwertet. Schuch wenigstens weiß davon zu überzeugen; man glaubt ihm, weil er trotz aller Feinheiten das Ganze mit entzückender Frische und Natürlichkeit gibt. Eine besondere Wirkung erreichte er mit dem letzten Satze dadurch, daß er ihn anfangs im zierlichen Gavottentempo nimmt und erst die Variation allmählich aber kraftvoll zu schnellster Bewegung steigert. Dieser Satz wurde in der Vormittagsaufführung (der ich beizuwohnen mich begnügen mußte) stürmisch da capo verlangt. Das Eis war gebrochen, die anfänglich etwas kühle Stimmung wich ehrlicher Begeisterung, die dann auch anhielt, als dem Händelschen Werke Haydns G-dur-Symphonie Nr. 13 und Richard Straußens „Tod und Verklärung" folgten. Bei Haydn gefiel die schlichte, unabsichtliche Art, der ungesuchte Humor; nur im Finale erschien das Zeitmaß etwas reichlich schnell. Gewundert habe ich mich, daß Schuch den ganzen Streicherchor spielen ließ; das Mißverhältnis zu den unverdoppelten Bläsern ist doch gar zu auffallend! In der Wiedergabe der Straußschen Tondichtung war die Kunst bewundernswert, mit der der Inhalt klargelegt, die Steigerungen aufgebaut wurden, und nicht minder die leidenschaftlich pulsierende Empfindung, die diese Darstellung belebte. Unsere Kapelle gab ihr bestes her und spielte unter dem Gaste, als ob beide längst miteinander vertraut wären. Schuch hat in seiner Art zu dirigieren etwas sehr Vornehmes; er gestikuliert nicht mehr, als zur Anregung der Spieler und Hörer erforderlich ist, und bleibt immer über der Sache stehen. Die technische Vollendung und Eigenart des Gebotenen ist im Publikum wohl kaum genügend gewürdigt worden. Die werden am besten die Herren Kammermusiker einzuschätzen wissen. Und man kann sich wirklich nicht vorstellen, daß sie einen solchen Mann an ihrer Spitze zu sehen nicht als das Richtige und einzig ihrer Würdige empfunden haben sollten. Im Zuschauerraum wurde natürlich auch der Fall Weingartner in Verbindung mit einer Kandidatur Schuch erörtert. „Der wird sich hüten, Dresden aufzugeben," meinte eine Dame zu meiner Nachbarin. Das hätte ihm auch wohl niemand zugemutet. Schuch wird in Dresden vergöttert, wurzelt im dortigen Kunstleben und hat eine Machtstellung wie kaum ein anderer Musiker. Da wird er freilich nicht mit dem wenig verlockenden Posten eines Berliner Hofkapellmeisters tauschen! Aber Dresden ist so nahe, und die zehn Abende hätte er uns gewiß gespendet. Eine solche Kombination hätte ich vor allem im Interesse der Kapelle selbst freudig begrüßt und für einen der Wege gehalten, auf denen die schwebende Dirigentenfrage zu lösen war. Künstlerische Disziplin und die Tradition guten Zusammenspiels sind äußerst leicht verlierbare Güter. Andererseits genügt für den Fachmann der Besuch einer Dresdener Aufführung, um zu erkennen, welchem Umstande die königlich sächsische Kapelle die Aufrechterhaltung ihres altbewährten Rufes zu verdanken hat. — — — — —

Ich sprach von Nikisch und den Philharmonikern. Ihrem Abende wohnte die Frau Kronprinzessin bei, die jetzt ein erfreuliches Interesse für ernste Musik zeigt. Im übrigen stieß dieser Abend nicht gerade auf die regste Teilnahme, obwohl er neben dem Händel-Konzert Beethovens Pastorale und Brahms' C-moll-Symphonie brachte. Und man erinnert sich vom vorigen Winter, daß namentlich das letztere Werk durch Nikisch eine ganz hervorragende Widergabe erfährt. Die Annahme mag da wohl zutreffen, daß wieder einmal die Anziehungskraft berühmter Solisten fehlte. Man hat gut „stilvolle" Programme machen; das Publikum gibt unzweideutig zu erkennen, daß ihm die liebgewordene Mischung solistischer und orchestraler Darbietungen an dieser Stätte wenigstens erwünschter ist.

Noch ein anderes großes Orchesterkonzert fand dieser Tage statt: das zehnte und letzte unter Karl Panzner im Mozartsaal. Der Dirigent wurde nach Verdienst gefeiert, und man freut sich, ihn im nächsten Winter wieder begrüßen zu können. Hoffentlich ist ihm dann eine regenerierte, leistungsfähigere Körperschaft zur Verfügung gestellt. Panzner hat in diesen Konzerten eine seltene Energie und großes Können bewährt, und gerade das hat seinen Ruhm vermehrt, daß er für eine so schwierige Sache mutig und erfolgreich eingetreten ist. Mir fiel im besonderen wieder auf, in einer Arie aus Klughardts „Zerstörung Jerusalems", wie ausgezeichnet Panzner mit dem Orchester begleitet. Diese Arie, die Tilly Koenen innerlich fast dramatisch belebte und mit der edlen Klangfülle ihres prachtvollen Organes ausstattete, klang mir wie ein Mahnruf, das Schaffen des verstorbenen Dessauer Musikers nicht ganz zu vergessen. Es ist doch viel Gutes, noch heute Wirkungsfähiges darunter! Frau Koenen trug dann noch, von Ch. Christiansen famos auf dem Klavier begleitet, zwei Schubert-Lieder und Hugo Wolfs geniales „Lied vom Winde" vor. Den Schluß des sonst gut angelegten „Erlkönigs" verdirbt sie sich wie die meisten Sänger dadurch, daß sie zuviel damit machen will. Als zweiter Solist erschien Alexander Siloti am Flügel. Wir Berliner